



Schindler Pensionskasse
Zugerstrasse 13
6030 Ebikon

Name _____
Vorname _____
Zivilstand _____

*(nicht verheiratete bitte
Zivilstandsnachweis beilegen)*

Adresse _____

AHV-Nr. _____
Austrittsdatum _____
Firma _____

Dieses Formular besteht aus zwei Blättern, welche uns korrekt und vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben zurück gesandt werden müssen. Die nötigen Unterlagen/Dokumente sind dabei ebenfalls beizulegen. Unvollständige Formulare oder beim Fehlen der nötigen Dokumente, werden wir ohne weitere Information ein Freizügigkeitskonto bei der Freizügigkeitsstiftung der UBS AG eröffnen. Für weitere Auskünfte nehmen Sie bitte mit der Schindler Pensionskasse Kontakt auf Tel. ++41 41 445 31 39.

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 5 FZG

- Ich mache vom Recht der Barauszahlung Gebrauch und erkläre hiermit, dass mit der Überweisung sämtliche Ansprüche der Schindler Pensionskasse gegenüber abgegolten sind.
- Ich habe in den letzten 3 Jahren **keine** Einkäufe in Pensionskassen getätigt
- Ich habe in den letzten 3 Jahren einen Einkauf in Höhe von CHF Valuta getätigt
(wenn mehrere Einkäufe: separate Liste mit Name der Pensionskasse, Datum und Betrag jedes einzelnen Einkaufs)

Zahladresse (in der Schweiz)

Bankkonto

Name der Bank _____
PLZ/Ort _____
IBAN-Nr. _____
Konto lautend auf _____

Postkonto

PC-Nr. _____
Konto lautend auf _____

Unterschriften und amtliche Beglaubigung

Amtliche Beglaubigung zwingend für Barauszahlungen ab CHF 5'000.-.

Unterschrift
des Versicherten
*Bitte Kopie Pass oder ID
beilegen!*

Zustimmung
des Ehegatten *

Amtliche Beglaubigung
der Unterschrift des Ehegatten
*Stempel und Unterschrift
der Gemeinde oder eines Notars*

Ort und Datum _____

* *Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung meines Ehegatten einverstanden zu sein, und auch darüber informiert zu sein, dass mit der Überweisung sämtliche Ansprüche gegenüber der Schindler Pensionskasse (auch Hinterlassenenrente und Teuerungsanpassung) abgegolten sind.*

Formular für die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Name: _____ Vorname: _____ AHV Nr. _____

Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (nur für die Schweiz gültig)

Erforderliches Dokument

- Bestätigung Ihrer Ausgleichskasse, dass Sie als Selbständigerwerbender **im Hauptberuf** erfasst sind.

Endgültiges Verlassen der Schweiz

Bestimmungsort

Liechtenstein Für Personen die sich in Liechtenstein niederlassen, wird die Freizügigkeitsleistung der schweizerischen Vorsorgeeinrichtung an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers transferiert.

- Bitte entsprechendes Formular "Überweisung der Freizügigkeitsleistung an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers" verwenden.

Europäische Gemeinschaft, Island oder Norwegen. Auf Grund von internationalen Abkommen zwischen der Schweiz und den Staaten der EU bzw. EFTA darf nur noch der überobligatorische Teil Ihrer Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt werden. Der obligatorische BVG-Anteil muss zwingend auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank oder auf eine Freizügigkeitspolice bei einem Schweizer Lebensversicherer überwiesen werden (Ausnahme siehe unten).

- Ich verlasse die Schweiz endgültig und bin in Zukunft nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (EU), Islands oder Norwegens für die Risiken Alter, Tod und Invalidität weiterhin obligatorisch versichert.**

Erforderliche Dokumente für die Barauszahlung des **überobligatorischen** Teils der Freizügigkeitsleistung:

- Für Schweizer Staatsangehörige: Bestätigung der schweizerischen Einwohnergemeinde über die erfolgte Abmeldung;
- Für ausländische Staatsangehörige: Bestätigung der Fremdenpolizei über das endgültige Erlöschen der/des Arbeitsbewilligung/Anwesenheitsrechts in der Schweiz (Voraussetzung für die Auszahlung des überobligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung ist, dass die Person nicht mehr in der Schweiz arbeiten wird.);
- Für ausländische Staatsangehörige, die ihre Arbeit nicht in der Schweiz ausgeübt haben: Wohnsitzbestätigung Ihres Wohnlandes (Voraussetzung für die Auszahlung des überobligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung ist, dass die Person die Absicht hat nicht mehr für eine schweizerische Firma zu arbeiten).

Erforderliche Dokumente für die Auszahlung des **obligatorischen** Teils der Freizügigkeitsleistung:

- Kopie des Antrages zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos / einer Freizügigkeitspolice.

Ausnahme

Für die Barauszahlung des obligatorischen Teils der Freizügigkeitsleistung benötigen wir zwingend die Bestätigung der Nichtunterstellung unter das Sozialversicherungssystem Ihres neuen Wohnlandes, ausgestellt von der Verbindungsstelle Sicherheitsfonds BVG in Bern. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Sicherheitsfonds BVG (www.sfbvg.ch – Link "Verbindungsstelle"), Tel. ++41 31 380 79 71.

Drittstaat

- Ich verlasse die Schweiz endgültig**

Erforderliche Dokumente: Siehe oben bei "Erforderliche Dokumente für die Barauszahlung des **überobligatorischen** Teils der Freizügigkeitsleistung".

Ort/Datum

Unterschrift
